



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Matthias Höhn (DIE LINKE)

### Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Kleine Anfrage - KA 7/941

### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

- 1. Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen haben in der Polizeiverwaltung sowie im Polizeivollzug im ersten Halbjahr 2017 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Lebensarbeitszeit bis zu drei Jahren zu verlängern? Bitte differenziert nach Polizeiverwaltung und Polizeivollzug, Geschlecht, Polizeidirektion sowie Behörden und Einrichtungen der Landespolizei aufschlüsseln.**

Behörden/ Einrichtungen der Landespolizei	Gesamtzahl der Fälle des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand <sup>1</sup>	davon		davon eingesetzt in	
		männlich	weiblich	Polizeivollzug	Polizeiverwaltung
PD Sachsen-Anhalt Nord	38	36	2	38	0
PD Sachsen-Anhalt Süd	16	15	1	16	0
PD Sachsen-Anhalt Ost	10	9	1	10	0
LKA	10	9	1	10	0
LBP	6	6	0	4	2 <sup>2</sup>
TPA	2	2	0	2	0
FH Polizei	1	1	0	1	0

<sup>1</sup> Alle diese sich in bzw. über 2017 erstreckenden Maßnahmen wurden vor dem 30. September 2016 beantragt.

<sup>2</sup> Es handelt sich hierbei um zwei Polizeivollzugsbeamte, die im organisatorisch der Polizeiverwaltung zugeordneten Landespolizeiorchester tätig sind.

<sup>3</sup> Die abschließende Bearbeitung/Bescheidung der Anträge erfolgt in der Regel erst zwei Monate vor Eintritt in den Ruhestand, so dass noch nicht alle Anträge aus dem ersten Halbjahr 2017 abgelehnt worden sind.

(Ausgegeben am 26.07.2017)

**2. Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen haben im ersten Halbjahr 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt?**

Behörden/Einrichtungen der Landespolizei	Anzahl der Anträge auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand im ersten Halbjahr 2017
PD Sachsen-Anhalt Nord	15
PD Sachsen-Anhalt Süd	9
PD Sachsen-Anhalt Ost	10
LKA	3
LBP	1
TPA	0
FH Polizei	0

**3. Wie viele Anträge wurden im ersten Halbjahr 2017 positiv, wie viele Anträge negativ beschieden?**

Behörden/Einrichtungen der Landespolizei	Anzahl der Anträge auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand im ersten Halbjahr 2017	davon	
		bewilligt	abgelehnt <sup>3</sup>
PD Sachsen-Anhalt Nord	15	0	15
PD Sachsen-Anhalt Süd	9	0	6
PD Sachsen-Anhalt Ost	10	0	0
LKA	3	0	3
LBP	1	0	1
TPA	0	0	0
FH Polizei	0	0	0

**4. Was waren die Gründe, dass ein solches Anliegen versagt wurde?**

Die Versagung erfolgte wegen fehlender Haushaltsmittel. Letztmalig wurde das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand bezüglich 85 zum Stichtag 30. September 2016 vorliegender Anträge bewilligt. Da sich die Bewilligungszeiträume auch auf Zeiten nach dem 31. Dezember 2016 erstreckten, wurde durch diese Maßnahmen bereits ein erheblicher Teil des für 2017 zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets der Landespolizei in Anspruch genommen. Durch die seit Beginn des Jahres 2017 vorgegebene Finanzierung des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand aus dem Personalkostenbudget der Landespolizei steht diese Maßnahme in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Personalmaßnahmen, wie z. B. Neueinstellungen infolge des altersbedingten Ausscheidens wissenschaftlicher Fachkräfte. Insoweit wurde vor dem Hintergrund der begrenzten Haushaltsmittel zugunsten anderer Personalmaßnahmen von einer weiteren Bewilligung des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand abgesehen.

**5. Welche Änderungen beabsichtigt die Landesregierung hinsichtlich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizisten und Polizistinnen in den nächsten Jahren vorzunehmen?**

Die Landesregierung beabsichtigt im 2. Halbjahr 2017, in das Parlament einen Gesetzentwurf einzubringen, der vorsieht, dass die für die Versetzung der Beam-

tin oder des Beamten in den Ruhestand zuständige Behörde mit Zustimmung oder auf Antrag der Beamtin oder des Beamten den Eintritt in den Ruhestand um bis zu jeweils einem Jahr und insgesamt bis zu drei Jahren hinausschieben kann, wenn es im dienstlichen Interesse liegt.